

# Stenographisches Protokoll.

## 32. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung für Deutschösterreich.

Freitag, den 17. Oktober 1919.

**Tagesordnung:** 1. Bericht des Verfassungsausschusses über ein Gesetz, betreffend Abänderung des Gesetzes über das deutschösterreichische Staatsbürgerrecht und über die zeitweise Unzulässigkeit von Aufnahmen in den Heimatverband (417 der Beilagen). — Eventuell: 2. Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Vorlage der Staatsregierung (295 der Beilagen), betreffend die Umwandlung der Exportakademie in Wien zu einer Hochschule für Welthandel (425 der Beilagen). — 3. Bericht des Ausschusses zur Beratung des Friedensvertrages über die Vorlage der Staatsregierung (379 der Beilagen), betreffend den Staatsvertrag von Saint-Germain.

### Inhalt.

#### Friedensvertrag von Saint-Germain.

Mündlicher Bericht des Ausschusses zur Beratung des Friedensvertrages über die Vorlage der Staatsregierung (379 der Beilagen), betreffend den Staatsvertrag von Saint-Germain [Seite 843] — Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung — Annahme des Antrages [Seite 843] — Redner: Berichterstatter Dr. Weiskirchner [Seite 843] — Verfassungsmäßige Genehmigung des Vertrages [Seite 845].

#### Unterbrechung der Sitzung (Seite 846).

#### Staatsregierung.

Mitteilung des Präsidenten, betreffend die Demission der Staatsregierung (Seite 846).

Wahl der Staatsregierung (Seite 847).

#### Erklärung der Staatsregierung.

Abgabe der Erklärung seitens des Staatskanzlers Dr. Renner (Seite 848).

#### Sozialisierungskommission.

Mitteilung des Präsidenten, betreffend die Demission des Präsidenten und Vizepräsidenten (Seite 849).

Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten (Seite 849).

#### Verhandlung.

Bericht des Verfassungsausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes über das deutschösterreichische Staatsbürgerrecht und über die zeitweise Unzulässigkeit von Aufnahmen in den Heimatverband (417 der Beilagen) — Redner: Berichterstatter Dr. Seipel [Seite 850], die

Abgeordneten Smittka [Seite 850], Dr. Weiskirchner [Seite 851], Matthias Hermann [Antrag auf Schluß der Debatte — Seite 851] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 852].

### Ausschüsse.

Mitteilung des Präsidenten, betreffend die Niederlegung der Mandate der Abgeordneten:

Schoiswohl und Dr. Seipel als Mitglieder des Hauptauschusses (Seite 852);

Fischer als Mitglied des Ernährungsausschusses (Seite 852);

Dr. Anton Maier als Mitglied des Justizauschusses (Seite 852);

Fischer als Mitglied des Finanz- und Budgetauschusses (Seite 852);

Dr. Anton Maier als Mitglied des Verfassungsausschusses (Seite 852);

Dr. Gimpl als Ersatzmann im Unterrichtsausschusse (Seite 852);

Dr. Alfred Gürtler als Ersatzmann im Verfassungsausschusse (Seite 852);

Dr. Eisler als Mitglied des Verfassungsausschusses (Seite 852).

Ersatzwahlen der Abgeordneten:

Gutmann in den Ernährungsausschuß (Seite 853);

Dr. Alfred Gürtler als Mitglied und Dr. Anton Maier als Ersatzmann im Justizauschusse (Seite 853);

Dr. Anton Maier als Mitglied und Hoch als Ersatzmann im Ausschusse für Erziehung und Unterricht (Seite 853);

Fischer als Mitglied des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten (Seite 853);

Dr. Alfred Gürtler als Mitglied und Dr. Anton Maier als Ersatzmann im Verfassungsausschusse (Seite 853);

Dr. Alfred Gürtler als Mitglied des Finanz- und Budgetauschusses (Seite 853);

Dr. Alfred Gürtler und Wagner als Mitglieder des Hauptauschusses (Seite 853);

Dr. Bauer als Mitglied des Verfassungsausschusses (Seite 853).

Zuweisungen:

1. 411 der Beilagen an den Ausschuß für Erziehung und Unterricht (Seite 852);
2. 413, 414 und 415 der Beilagen an den Finanz- und Budgetauschuß (Seite 852);
3. 412 der Beilagen an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (Seite 852),

## Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen:

### Anträge

1. der Abgeordneten Dr. Gimpl, Fischer und Genossen, betreffend die Volkszählung (426 der Beilagen);
2. der Abgeordneten Dr. Gimpl, Fischer und Genossen, betreffend die neue Wehrmacht (427 der Beilagen);
3. der Abgeordneten Dr. Hahn, Dr. Buresch, Dr. Molinari und Genossen, betreffend die Aufhebung des Hofdekretes vom 4. Oktober 1833, J. G. S. Nr. 2633 und des Artikels V des Gesetzes vom

1. August 1905, R. G. Bl. Nr. 112 (428 der Beilagen);
4. der Abgeordneten Huber, Geizler, Dr. Kamef und Genossen, betreffend die Gleichstellung der Bewohner der Landgemeinden mit jenen der Industrieorte hinsichtlich der Rationierung mit Tabakforten (429 der Beilagen);
5. der Abgeordneten Dr. Angerer, Clessin und Genossen, betreffend einstweilige Gewährung von Übergangsbeiträgen an die Staatspensionisten, deren Witwen und Waisen (430 der Beilagen).

### Anfragen

1. der Abgeordneten Horsch, Hauser und Genossen an den Staatssekretär für Heerwesen, betreffend die Heimbeförderung der Kriegsgefangenen (Anhang I, 162/I);
2. der Abgeordneten Haukeis und Genossen an den Staatssekretär für Außeres, betreffend die Verlegung der italienischen Garnisonen aus den Gemeinden des politischen Bezirkes Landeck in Tirol in frühere Garnisonsorte (Anhang I, 163/I);
3. der Abgeordneten Kollmann und Genossen an den Staatssekretär für Justiz, betreffend das Vorgehen des Bezirksgerichtes Wiener Neustadt gegen die „Wiener Neustädter Zeitung“ (Anhang I, 164/I);
4. der Abgeordneten Wimmer und Genossen an den Staatssekretär für Landwirtschaft, betreffend Maßnahmen gegen die durch Fahrlässigkeit eines Veterinärorgans verursachte Einschleppung der Maul- und Klauenseuche in Salzburg und Umgebung (Anhang I, 165/I).

---

Zur Verteilung gelangen am 17. Oktober 1919:

die Regierungsvorlage 419 der Beilagen;

die Anfragebeantwortung 63;

die Anträge 411 bis 415 der Beilagen.



**Beginn der Sitzung: 3 Uhr 35 Minuten nachmittags.**

Vorsitzende: Präsident **Seitz**, zweiter Präsident **Hauser**, dritter Präsident Dr. **Dinghofer**.

Schriftführer: Dr. **Angerer**, Dr. **Gimpl**.

Staatskanzler: Dr. **Renner**.

Vizekanzler: **Fink**.

Staatssekretäre: Dr. **Bratusch** für Justiz, **Stöckler** für Land- und Forstwirtschaft, Ingenieur **Berdik** für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, **Hannisch** für soziale Verwaltung, Dr. **Bauer** für Sozialisierung, Dr. **Deutsch** für Heerwesen, **Eldersch** des Innern.

Unterstaatssekretäre: Dr. **Ellenbogen** für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, Dr. **Waiz** für Heerwesen, **Resch** für soziale Verwaltung.

Später:

Staatskanzler: Dr. **Renner**.

Vizekanzler: **Fink**.

Staatssekretäre: **Eldersch** für Inneres und Unterricht, Dr. **Ramek** für Justiz, Dr. **Deutsch** für Heerwesen, Dr. **Reisch** für Finanzen, **Stöckler** für Land- und Forstwirtschaft, Ingenieur **Berdik** für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, **Paul** für Verkehrswesen, **Hannisch** für soziale Verwaltung, Dr. **Loewenfeld-Ruß** für Volksernährung, Dr. **Mayr**.

Unterstaatssekretäre: **Glückel** und **Miklas** im Staatsamte für Inneres und Unterricht, Dr. **Eisler** im Staatsamte für Justiz, Dr. **Waiz** im Staatsamte für Heerwesen, Dr. **Ellenbogen** im Staatsamte für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, Dr. **Resch** und Dr. **Candler** im Staatsamte für soziale Verwaltung.

**Präsident:** Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom 15. Oktober ist unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt. Jenes über die Sitzung vom 16. Oktober liegt in der Kanzlei zur Einsichtnahme auf.

Auf Grund des § 33 der Geschäftsordnung rege ich eine Umstellung der Tagesordnung an. Der gestern eingesetzte Friedensauschuß hat in seiner heute vormittags stattgefundenen Sitzung die Arbeit in einem Zuge beendet. Es liegt ein Bericht des Ausschusses vor, wenn auch noch kein schriftlicher Bericht.

Ich stelle den Antrag, die Tagesordnung umzustellen und als ersten Punkt den Bericht über den Friedensvertrag auf die Tagesordnung zu setzen und unter Abschung von der 24stündigen Frist und der schriftlichen Berichterstattung sofort in die Verhandlung dieses Gegenstandes einzutreten.

Ich werde den Antrag zur Abstimmung bringen. Ich bitte jene Mitglieder, die ihm zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir behandeln also den ersten Gegenstand; ich erteile dem Herrn Berichterstatter Dr. **Weiskirchner** das Wort.

**Berichterstatter Dr. Weiskirchner:** Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Im Namen des vom hohen Hause eingesetzten Ausschusses habe ich die Aufgabe, über die Ratifikation des Staatsvertrages von St. Germain zu berichten. Einleitend möchte ich drei in der Geschichte der Republik historisch denkwürdige Tage hervorheben. Am 8. Mai hat die Nationalversammlung einstimmig unseren verehrten Herrn Staatskanzler zu den Verhandlungen bevollmächtigt. Am 6. September hat das Haus mit überwältigender Majorität den Herrn Staatskanzler zur Unterfertigung des Friedensvertrages ermächtigt. Ich finde es auch bei dieser Gelegenheit für notwendig, der hervorragenden, hingebungsvollen Tätigkeit des Herrn Staatskanzlers und seiner parlamentarischen und beamteten Mitarbeiter zu gedenken. Diese vier Monate in der Gefangenschaft von St. Germain bedeuten einen Zeitraum größter Aufopferung und größter Hingabe und das Vaterland wird dieser Tätigkeit stets gedenken und darf diese Tätigkeit dieser Männer nie vergessen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Heute ist der dritte historische Tag, heute haben wir zu ratifizieren, es ist des Dramas letzter Akt. Die Ratifikation ist ein Formalakt. Der Staatsvertrag selbst mit seinen drei Annexen ist ein umfangreiches Elaborat und beinhaltet eine solche Fülle fast unermesslichen Stoffes, daß wir mehrere Wochen lang sachliche Debatten abführen könnten, ohne vielleicht noch den ganzen Inhalt dieses Vertrages zu

erschöpfen. Über die ethische und sittliche Seite des Vertrages haben wir am 6. September, als wir die Debatte über die Ermächtigung des Staatskanzlers zur Unterschrift führten, in ergreifender, nachdrücklicher und tiefster Weise gesprochen. Über die wirtschaftlichen und finanziellen Folgerungen, die sich für unser armes Land aus dem Friedensvertrage ergeben, wird die Erörterung am Platze sein, wenn die Regierung bei Durchführung dieses Vertrages die Einzelgesetze dem Hause unterbreitet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach reiflicher Überlegung hat Ihr Ausschluß beschlossen, Ihnen die debattelose Annahme des Vertrages zu empfehlen. Erlauben Sie, daß ich die Gründe für den Beschluß Ihres Ausschusses anführe. Die Ratifikation hat große Eile. Kanada hat bereits parlamentarisch, Italien durch ein königliches Dekret ratifiziert, die Ratifikation anderer, bisher feindlicher Staaten steht in nächster Zeit in Aussicht und es ist diplomatischer Gebrauch, daß die Besiegten nicht zuletzt ratifizieren.

Es ist aber noch ein anderer viel wichtigerer Grund. Wie Sie aus den letzten Ausführungen unseres Staatskanzlers und unseres Staatssekretärs für das Ernährungswesen wissen, ist unser Ernährungswesen auf einem Tiefstand angelangt, der uns allen die größten Besorgnisse einflößen muß. Unsere finanzielle Lage ist so trostlos, daß ich da kein Wort verlieren darf, und rasches Handeln ist geboten. Es ist keine Stunde zu verlieren, daß wir endlich auf Grund der Ratifikation wieder in den gesamten internationalen Verkehr eintreten, daß wir auf Grund dieses Eintrittes dann auch die Verhandlungen über die Lebensmittelimporte, die wir unbedingt nötig haben, und auch über die Beschaffung von Krediten, die wir brauchen, führen können.

Meine hochverehrten Damen und Herren! Es ist aber auch notwendig, daß wir endlich in den Verkehr mit den Sukzessionsstaaten der gewesenen Monarchie eintreten, um auch mit diesen wiederum in jene handelspolitischen Beziehungen zu treten, die für unsere Lebensexistenz unbedingt erforderlich sind.

Meine hochverehrten Damen und Herren! An dem Vertrage ist ja kein Wort mehr zu ändern, es heißt, ihn annehmen oder ablehnen. Die Ablehnung ist ausgeschlossen und unter dem eisernen Zwange der Verhältnisse müssen wir annehmen. Wozu dann noch viele Worte? Trauer im Herzen fügen wir uns diesem furchtbaren Zwange und wollen nicht viel Worte verlieren. Es ist vielleicht der Würde des Parlaments angemessener, stillschweigend das Unvermeidliche zu genehmigen.

Ich unterbreite Ihnen daher den Antrag des Ausschusses, welcher dahin geht (*liest*):

„Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen, dem am 10. September 1919 unterfertigten Staatsvertrage von St. Germain mit den alliierten und assoziierten Mächten samt drei Annexen die verfassungsmäßige Genehmigung zu erteilen.“

Es ist aber weiters im Ausschusse noch eine Entschliebung beraten worden, die ich Ihnen ebenfalls vorzulegen habe. Es soll nämlich, um allen Mißverständnissen der Behörden und Ämter zu begegnen, als ob sie schon auf Grund der Paragraphen dieses ratifizierten Vertrages Maßnahmen treffen könnten, ausgesprochen werden, die Regierung habe durch im Hause einzubringende Gesetze sowie durch die entsprechenden Vollzugsanweisungen erst die Normen zu schaffen, welche die Durchführung dieses Vertrages den Behörden und Ämtern auftragen. Die Entschliebung lautet (*liest*):

„Die Nationalversammlung fordert die Staatsregierung auf, die ihr zur Durchführung des Staatsvertrages von St. Germain erforderlich erscheinenden Gesetze vorzubereiten und der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen; sowie die notwendigen Vollzugsanweisungen und sonstigen Anordnungen zu erlassen und hierüber dem Hause zu berichten.“

Die Staatsregierung wird weiters ermächtigt, soweit dies nach den Bestimmungen des erwähnten Staatsvertrages nötig ist, das Einvernehmen mit der Wiedergutmachungskommission herzustellen.“

Ich glaube aber auch, meine verehrten Damen und Herren, daß die Gelegenheit nicht vorüberziehen darf, ohne daß wir auch an die Entente appellieren, endlich die Artikel 160 und 161 des Vertrages, die sich mit der Heimischung unserer Kriegsgefangenen befassen, in Erfüllung zu bringen. (*Lebhafte Zustimmung.*)

Möge denn, meine hochverehrten Damen und Herren, uns die Kraft beschieden sein, durch die schweren Zeiten den Weg zur Erlösung und Befreiung unseres Volkes aus drückender wirtschaftlicher Abhängigkeit zu finden. Nicht hoffnungslos und nicht verzweifelt wollen wir den Weg betreten, wenn es uns auch fast gewiß ist, daß erst unsere Enkelkinder als freie Bürger auf freier Scholle die Früchte ihrer Arbeit ungeschmälert und unbedrückt werden genießen können. Ich bitte um Annahme meiner Anträge. (*Beifall und Händeklatschen.*)

**Präsident:** Es ist niemand zum Worte gemeldet, die Debatte ist daher geschlossen.

Es liegen folgende Anträge vor:

1. Ein Antrag, betreffend die verfassungsmäßige Genehmigung des Friedensvertrages;
2. eine Entschliebung, betreffend die Durchführung durch Vorlage der notwendigen Gesetze, und
3. ein Resolutionsantrag, betreffend die Kriegsgefangenen.

Ich werde diese Anträge in der jetzt verlesenen Reihenfolge zur Abstimmung bringen.

Der erste Antrag lautet (*liest*):

„Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen, dem am 10. September 1919 unterfertigten Staatsvertrage von St. Germain mit den alliierten und assoziierten Mächten samt drei Annexen die verfassungsmäßige Genehmigung zu erteilen.“

Ich bitte diejenigen Mitglieder, die dem Antrage zustimmen, sich von den Sizen zu erheben. (*Geschicht.*) Der Antrag ist mit der erforderlichen Mehrheit der Stimmen angenommen.

Ich werde, dem Zwange folgend, den Vertrag unterzeichnen.

Es liegt folgende Entschliebung vor (*liest*):

„Die Nationalversammlung hat anlässlich der Genehmigung des Staatsvertrages von St. Germain folgende Entschliebung gefasst:

Die Nationalversammlung fordert die Staatsregierung auf, die ihr zur Durchführung des Staatsvertrages von St. Germain erforderlich erscheinenden Gesetze vorzubereiten und der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen, sowie die notwendigen Vollzugsanweisungen und sonstigen Anordnungen zu erlassen und hierüber dem Hause zu berichten.

Die Staatsregierung wird weiters ermächtigt, soweit dies nach den Bestimmungen des erwähnten Staatsvertrages nötig ist, das Einbernehmen mit der Wiedergutmachungskommission herzustellen.“

Ich bitte diejenigen Mitglieder, die diesem Antrage zustimmen, sich von den Sizen zu erheben. (*Geschicht.*) Der Antrag ist angenommen.

Schließlich liegt noch der Resolutionsantrag der Abgeordneten Richter, Dr. Schoepfer, Dr. Schürff und Genossen vor (*liest*):

„Als der Krieg durch den Waffenstillstandsvertrag sein Ende fand und damit auch jeder Gedanke an eine Wiederaufnahme der Feindseligkeiten ganz ausgeschlossen

wurde, erwachte im Volke die Hoffnung, daß dieses faktische Ende des Krieges auch das Ende jenes traurigen Loses bedeuten wird, das so viele Tausende von Kriegsgefangenen ferne von der Heimat und ihren Lieben zu erdulden hatten, auch das Ende der verzehrenden Sehnsucht der Millionen Angehöriger, die den Gedanken an die Not ihrer Lieben kaum mehr zu ertragen vermochten. Alles Bitten, man möchte aus Rücksicht auf das tatsächliche Kriegsende und aus Rücksicht auf die Gründe reiner Menschlichkeit die Heimbeförderung der Kriegsgefangenen gestatten, fand aber nur eine ablehnende Haltung; die alliierten Mächte blieben bei ihrem Standpunkte, der im Artikel 160 des Friedensvertrages zum Ausdruck kam, daß die Heimkehr der Kriegsgefangenen erst nach Inkrafttreten des Vertrages, dann aber so bald als möglich stattfinden und mit ehester Beschleunigung durchgeführt werden soll.“

Wohl hat die Nationalversammlung in der Sitzung vom 6. September, als dem Staatskanzler Dr. Renner als bevollmächtigtem Delegierten die Ermächtigung zur Unterzeichnung des Friedensvertrages erteilt wurde, im Namen unzähliger Greise, Frauen und Kinder, im Namen der Menschlichkeit an die alliierten Mächte den Appell gerichtet, daß sie sogleich nach Unterzeichnung des Friedensvertrages die Heimbeförderung aller Kriegsgefangenen durchführen. Auch dieser Appell hat nichts gefruchtet.

Nun ist die Ratifikation erfolgt und darum erheben wir neuerdings unsere Stimme, wir erheben sie im Namen der Kriegsgefangenen, deren Reihen durch die erschreckenden Leiden und Entbehrungen immer mehr durch den Tod gelichtet werden, wir erheben sie im Namen ihrer Angehörigen, die von Sehnsucht nach dem Wiedersehen ihrer Lieben und nach Linderung ihres grausamen Loses verzehrt werden, wir erheben sie im Namen des ganzen österreichischen Volkes, ja der ganzen Menschheit und richten an die Alliierten die bringende Bitte, daß jetzt ohne jeden Verzug die Heimbeförderung der Kriegsgefangenen durchgeführt wird. Insbesondere möge die im Artikel 161 vorgesehene Kommission sofort eingesetzt und auch die Absendung der erforderlichen Missionen, besonders der schon seit längerer

Zeit in Aussicht genommenen Mission nach Sibirien, gestattet werden.

Wien, 17. Oktober 1919.

Hermann (Borarlberg).	Paul Richter.
Heinl.	Dr. Schoepfer.
Jödermayr.	Schürff.
Dr. Kamef.	Adler.
Dr. Schneider.	Danneberg.
Dr. Simpl.	Bretschneider.
Paulitsch.	Gabrielle Proft.
Wedra.	Scheibein.
Waber.	Gruber.
Rittinger.	Dr. Eisler.
Schöchtner.	Witternigg.
	Gröger."

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sigen zu erheben. (*Geschicht.*) Auch dieser Antrag ist angenommen. Damit ist der Gegenstand erledigt.

Der Herr Staatskanzler hat mir eine Mitteilung zukommen lassen, die es notwendig macht, unsere Sitzung zu unterbrechen und eine Sitzung des Hauptausschusses einzuberufen. Ich unterbreche die Sitzung und bitte die Mitglieder des Hauptausschusses, sich in demselben Saale, in dem gestern die Sitzung stattgefunden hat, zu versammeln.

(Die Sitzung wird um 3 Uhr 50 Minuten nachmittags unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 3 Uhr 30 Minuten nachmittags.)

Ich nehme die Sitzung wieder auf.

Hohes Haus! Der Herr Staatskanzler hat mir sofort nach der Annahme des Friedensvertrages die Mitteilung gemacht, daß er und das gesamte Kabinett demissionieren. Ich habe sofort den Hauptausschuß einberufen und dem Herrn Staatskanzler Gelegenheit geboten, dort die Gründe der Demission des Kabinetts bekanntzugeben; der Hauptausschuß hat diese Gründe gewürdigt, ich habe die Demission angenommen. Ich habe auch mit dem bisherigen Staatskanzler, Herrn Abgeordneten Dr. Renner, Rücksprache darüber genommen, ob er bereit wäre, neuerlich einem Rufe des Hauptausschusses und des Hauses zu folgen. Ich habe hierbei den Eindruck gewonnen, daß Herr Dr. Renner dazu bereit wäre. Der Hauptausschuß hat darauf beschlossen, den Herrn Abgeordneten Dr. Renner als Staatskanzler dem Hause vorzuschlagen, und hat ihn gebeten, eine Liste des Kabinetts vorzulegen. Herr Dr. Renner hat diese Liste vorgelegt und der

Hauptausschuß hat nach kurzer Debatte beschlossen, sie zu akzeptieren.

Im Auftrage des Hauptausschusses schlage ich nunmehr der hohen Nationalversammlung vor, meine Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, die diesem Vorschlage zustimmen, sich von den Sigen zu erheben. (*Geschicht.*) Ist zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage ferner über Wunsch des Hauptausschusses, die Wahl der Regierung sofort vorzunehmen, obwohl sie nicht auf der Tagesordnung steht. Wenn keine Einwendung erfolgt (*niemand meldet sich*), werde ich in diesem Sinne vorgehen. Ich schlage demnach dem Hause vor, durch Wahl zu berufen: zum Staatskanzler den Abgeordneten Dr. Karl Renner, zum Vizekanzler den Abgeordneten Josef Fint, zum Staatssekretär für Äußeres den Abgeordneten Dr. Karl Renner, zum Staatssekretär für Inneres und Unterricht den Abgeordneten Matthias Eidersch, zu Unterstaatssekretären im Staatsamte für Inneres und Unterricht die Abgeordneten Otto Glöckel und Wilhelm Miklas, zum Staatssekretär für Justiz den Abgeordneten Dr. Rudolf Kamef, zum Unterstaatssekretär im Staatsamte für Justiz den Abgeordneten Dr. Arnold Eisler, zum Staatssekretär für Heerwesen den Abgeordneten Dr. Julius Deutsch, zum Unterstaatssekretär im Staatsamte für Heerwesen den Abgeordneten Dr. Erwin Waif, zum Staatssekretär für Finanzen den Direktor Doktor Richard Reisch, zum Staatssekretär für Land- und Forstwirtschaft den Abgeordneten Josef Stöckler, zum Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten den Abgeordneten Ingenieur Johann Zerdik, zum Unterstaatssekretär im Staatsamte für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten den Abgeordneten Dr. Wilhelm Ellenbogen, zum Staatssekretär für Verkehrswesen den früheren Minister Ludwig Paul, zum Staatssekretär für soziale Verwaltung den Abgeordneten Ferdinand Hanusch (*Abgeordneter Dr. Waber: Wie viele noch?*), zu Unterstaatssekretären im Staatsamt für soziale Verwaltung die Abgeordneten Dr. Josef Reisch und den Professor Dr. Julius Tandler, zum Staatssekretär für Volksernährung den Sektionschef Dr. Johann Loewenfeld-Ruß, ferner als Staatssekretär mit dem bloß persönlichen Aufgabekreise der Mitarbeit an der Verfassungs- und Verwaltungsreform im Sinne des Artikels XIII des Gesetzes vom 14. März 1919 über die Staatsregierung, St. G. Bl. Nr. 180, bis zur Verabschiedung der Verfassungsurkunde den Abgeordneten Dr. Michael Mayr.



Nach Artikel II des Gesetzes vom 14. März 1919, St. G. Bl. Nr. 180, über die Staatsregierung nimmt die Nationalversammlung die Wahl der Staatsregierung durch namentliche Abstimmung über den Gesamtvorschlag des Hauptausschusses vor. Für die Durchführung der namentlichen Abstimmung ist die Vorschrift des § 57 der Geschäftsordnung maßgebend. Hiernach haben sich die Mitglieder der hohen Versammlung der ihnen von der Kanzlei des Hauses zur Verfügung gestellten vorgedruckten Stimmzettel zu bedienen, die den Namen der Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ oder „Nein“ tragen. Ich habe Beamte der Kanzlei bestimmt, die von jedem einzelnen Abgeordneten den Stimmzettel einfordern werden.

Ich bitte diejenigen Mitglieder der hohen Versammlung, die mit dem Gesamtvorschlag des Hauptausschusses, der unter einem zur Abstimmung kommt, zustimmen wollen, den Stimmzettel abzugeben, der die Bezeichnung „Ja“ trägt, und diejenigen, die gegen diesen Vorschlag stimmen, den Stimmzettel, der auf „Nein“ lautet, abzugeben.

Ich erlaube die Beamten, mit der Einholung der Stimmzettel vorzugehen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel): Die Stimmenabgabe ist geschlossen, ich werde das Skrutinium sofort vornehmen lassen und unterbreche für diese Zeit die Sitzung.

(Die Sitzung wird um 3 Uhr 40 Minuten nachmittags unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 3 Uhr 45 Minuten abends.)

Ich nehme die Sitzung wieder auf.

Hohes Haus! Bei der eben vorgenommenen Wahl der Mitglieder der Regierung wurden 95 Stimmen abgegeben. Davon lauten 76 Stimmen auf „Ja“, 19 Stimmen auf „Nein“.

(Es stimmten mit „Ja“ die Abgeordneten:

Abler, Aigner, Allina, Bauer, Brandl, Buchinger, Buresch, Burjan, Derich, Dvořak, Ebner, Fischer, Fohringer, Forstner, Gabriel, Geßl, Gimpl, Gürtler Alfred, Gutmann, Hafner, Hahn, Haußer, Heindl, Hermann Matthias, Höchtl, Hößl, Hohenberg, Hollersbacher, Juk, Klug, Kocher, Kollmann, Lenz, Luchner, Luttenberger, Maier, Meißner, Molinari, Muchitsch, Mühlsberger, Partik, Paulitsch, Pic, Pischig, Polke, Rauscher, Regner, Resch, Rieger, Scheibin, Schiegl, Schlager, Schlesinger, Schneider, Schneidmahl, Schönsteiner, Schoiswohl, Seipel, Seitz, Smítka, Spalowsky, Spohner, Sitta, Stricker, Tomšić, Tuller, Tusch, Ulrich, Unterkircher, Vogl, Wagner, Weiser, Weisfischer, Witternigg, Witzany, Zwanzger;

mit „Nein“ die Abgeordneten:

Altenbacher, Angerer, Gleßin, Dengg, Dinghofer, Egger, Friedmann, Größbauer, Kittinger, Kraft, Pauly, Schönbauer, Schürff, Stocker, Straßner, Thanner, Uršin, Waber, Wimmer.)

Die vom Hauptausschusse vorgeschlagenen Herren erscheinen daher zum Staatskanzler, zum Vizekanzler, zu Staatssekretären und Unterstaatssekretären gewählt.

(Die Mitglieder der Staatsregierung erscheinen in Saal und nehmen ihre Plätze auf der Regierungsbank ein. — Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Hohes Haus! Es obliegt mir zunächst die Pflicht, den abgetretenen Mitgliedern der Regierung für ihre hingebungsvolle und aufopfernde Tätigkeit im Dienste der Republik den Dank und die Anerkennung auszusprechen, und ich glaube im Sinne des ganzen Hauses zu handeln, wenn ich mir vorbehalten, dies auch schriftlich zu tun.

Es obliegt mir weiters die Pflicht, die gewählten Herren, und zwar zunächst den Herrn Abgeordneten Dr. Renner und die übrigen Herren zu fragen, ob sie die Funktion des Staatskanzlers, Vizekanzlers, Staatssekretärs, Unterstaatssekretärs zu übernehmen bereit sind. Herr Dr. Renner? (Staatskanzler Dr. Renner: Ich nehme an!) Herr Fink? (Vizekanzler Fink: Ich nehme an!) Herr Stöckler? (Staatssekretär Stöckler: Ich nehme an!) Herr Professor Mayr? (Staatssekretär Dr. Mayr: Ich nehme an!) Herr Dr. Ramek? (Staatssekretär Dr. Ramek: Ich nehme an!) Herr Zerdik? (Staatssekretär Zerdik: Ich nehme an!) Herr Dr. Waiß? (Unterstaatssekretär Dr. Waiß: Ich nehme an!) Herr Paul? (Staatssekretär Paul: Ich nehme an!) Herr Eldersch? (Staatssekretär Eldersch: Ich nehme an!) Herr Hanusch? (Staatssekretär Hanusch: Ich nehme an!) Herr Dr. Deutsch? (Staatssekretär Dr. Deutsch: Ich nehme an!) Herr Glöckel? (Unterstaatssekretär Glöckel: Ich nehme an!) Herr Dr. Ellenbogen? (Unterstaatssekretär Dr. Ellenbogen: Ich nehme an!) Herr Dr. Loewenfeld-Ruß? (Staatssekretär Dr. Loewenfeld-Ruß: Ich nehme an!) Herr Dr. Reisch? (Staatssekretär Dr. Reisch: Ich nehme an! — Abgeordneter Stocker: Was ist's mit der Bankrottspolitik? — Zwischenrufe.) Ich bitte, die Würde des Hauses zu wahren. Herr Dr. Eisler? (Unterstaatssekretär Dr. Eisler: Ich nehme an!)

Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Staatskanzler. Ich erteile ihm das Wort.

Staatskanzler **Dr. Renner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Auf Grund des Vertrauens der Parteien vom Hauptausschuß der hohen Nationalversammlung vorgeschlagen und durch die eben vorgenommene Wahl der Volksvertretung berufen, übernimmt die Staatsregierung hiermit die öffentliche Verwaltung.

Eingesetzt durch das Volk, das durch seine gesetzlich gewählten Vertreter handelt, fühlt sich die Regierung als Beauftragte des Volkes selbst, leitet ihre Rechte wie ihre Pflichten aus dem Volkswillen ab und steht und fällt mit dem Vertrauen des Volkes. Es ist ihr einziger Beruf, die Gesetze, die den erkannten Notwendigkeiten des Volkslebens entsprechen, für die Beschlußfassung dieses hohen Hauses vorzubereiten, die von ihm beschlossenen Gesetze dem Willen und dem Geiste der Volksvertretung getreu durchzuführen und so dem Wohle des Volkes zu dienen. Ihre besondere Pflicht ist, dem im Gesetze ausgesprochenen Volkswillen Achtung und Geltung zu verschaffen, denn ihrer aller Werk, meine Herren, wäre problematisch, wenn die von Ihnen beschlossenen Gesetze und gegebenen Weisungen nicht jedermann gegenüber durchgeführt würden.

Die Staatsregierung tritt in das Amt auf Grund der zwischen den zwei großen Volksparteien geschlossenen Vereinbarungen, welche sie sich zu eigen macht und welche selbst das Ergebnis mühsamer und gründlicher Beratungen vieler Tage sind. Diese Beratungen aber gehen aus von den politischen und wirtschaftlichen Erfahrungen eines krisenreichen Jahres. Sie haben sich auf alle Einzelheiten der Staatsverwaltung erstreckt und die schriftlich niedergelegten Bedingungen sind nur ein kurzer Abriss des Verhandlungstoffes. Es galt zwischen den Weltanschauungen der zwei großen Parteien und den vielfach abweichenden und selbst gegensätzlichen Interessen der wirtschaftlichen Klassen eine Brücke zu schlagen, die zur Tat führt, ein Kompromiß zu finden, um das zur Zeit praktisch Mögliche und Notwendige rasch und wirksam zu vollbringen und unseren Staat wie unser Volk aus der furchtbarsten Krise, welche jemals ein Gemeinwesen heimgesucht hat, herauszuführen. So vereinigen sich zu einem Rettungswerk tatkräftige und gewissenhafte Menschen, ohne einander vorerst zu fragen, woher jeder kommt und welche seine Meinungen sind.

An die einzeln gestellten positiven Aufgaben treten die beiden Parteien von entgegengesetzter Richtung heran: Die einen mit dem Gesichtspunkte der Erhaltung und schrittweisen Fortbildung des bestehenden, die anderen mit dem Gesichtspunkte der Erneuerung der Gesellschaft in allen ihren Grundlagen. Sie treffen sich in dem Wunsche, das was der Tag erfordert, zu erfüllen. Hier kehrt sich

das Dichtermotiv um, hier gilt: Weit auseinander gehen die Gedanken, aber zur positiven Arbeit vereinigen sich die Arme.

Der Friedensschluß von St. Germain drückt unsere längst vollzogene Niederlage rechtlich aus. Er umschreibt genau die Folgen des verlorenen Krieges, sie stürzen unser Land in eine entsetzliche Wirtschaftsnot. Vier Jahre Krieg wären für unser Land genug gewesen: dieses fünfte Jahr des Harrens auf den Friedensschluß, dieses Jahr der Hilflosigkeit nach außen, der Absperrung von der Welt, der Ungewißheit im Innern und der Unmöglichkeit zu fester Entschließung hat unsere Kräfte erst vollends aufgezehrt. In etlichen Tagen schreiben wir die Jahreswende des Waffenstillstandes: wäre diesem der Friede in einem Monat, in drei Monaten gefolgt, wären im ersten Frühjahr alle unsere Kriegsgefangenen heimgekehrt und hätten wir im Frühjahr unsere Verpflichtungen gekannt, zugleich aber die Freiheit nach außen und innen besessen, wir wären heute über den Berg. Nun aber hat ein langes banges Jahr die letzten Wirtschaftskräfte verbraucht. Heute ist nicht mehr die Frage, wie wir unser Leben gestalten, wie wir unseren Staat regieren, nach welcher Weltanschauung wir uns einrichten, kurz, das was sonst den Inhalt der Parteiprogramme ausmacht. Heute ist die Frage, ob wir leben können. Es ist unserem Volke die Existenzfrage selbst gestellt. Und dieser Frage des nackten Daseins gegenüber treten alle Sondermeinungen zurück. Es ergeht uns nicht anders, als zwei Touristen, die sonst im Leben Begner waren und die zusammen von einem Schneesturm überrascht werden. Um nicht zu erfrieren, graben sie vereint eine Schneegrube, hüllen sich in denselben Mantel und harren Leib an Leib, sich gegenseitig erwärmend, auf die Wiederkehr der Sonne.

Erfrieren und verhungern, das ist nun wirklich die Gefahr, vor der unser Volk steht. Und angesichts dieser Gefahr haben die sonst gegensätzlichen Parteien die hohe Selbstüberwindung aufgebracht, die Gegensätze zurückzustellen und auf eine bestimmt abgemessene Zeit und auf Grund bestimmter Bedingungen eine vorübergehende Arbeitsgemeinschaft zu schließen, um das Gemeinwesen aus einer Existenzkrise herauszuführen. Lassen Sie den Schneesturm vorüber sein, lassen Sie den warmen Sonnenschein wiederkehren und die beiden Wanderer gehen ihre getrennten Wege.

Ich bin dessen gewiß, daß die kommenden Geschlechter, wenn sie die Geschichte unseres jungen Staates und unserer Tage nachlesen, in dieser Arbeitsgemeinschaft keine Auslieferung und keinen Verrat der Prinzipien, sondern eine stolze Tat der Selbstüberwindung (*Beifall*) erkennen werden, eine Tat, die des Dankes und des Ruhmes wert ist. (*Lebhafte Beifall und Händeklatschen.*)

Bei den kommenden Verhandlungen der Nationalversammlung wird Gelegenheit sein, die programmatischen Bedingungen, auf denen diese Regierung ruht, im einzelnen darzutun, zu entfalten und zu bewähren. Wir sind heute in der Zeit beschränkt, ich werde das sehr umfangreiche Koalitionsprogramm, dessen Veröffentlichung sich die Parteien vorbehalten, nicht zur Verlesung bringen. Es wird im Wortlaut kundgemacht.

Hohes Haus! Es ist ein ernstes und weitreichendes Arbeitsprogramm, das sich die Parteien gesetzt haben. Seine Verwirklichung wird Monate in Anspruch nehmen und ich hege nur den Wunsch, daß derselbe Geist ernster Prüfung und einsichtigen Entgegenkommens, der die Vorbereitungen beherrscht hat, auch über der Durchführung walten möge. *(Beifall.)* Im Mittelpunkt des Programms steht der finanzielle und damit der wirtschaftliche Wiederaufbau des Landes. In der Stunde unserer ärgsten Bedrängnis neigen wir als das sanguinische Böcklein, als das man uns kennt, leicht zur Verzweiflung. Aber ich glaube, je rückhaltsloser wir uns den tiefen Ernst unserer Lage einbekennen, je entschlossener wir den Gefahren ins Auge sehen, je kräftiger wir ihnen begegnen, um so leichter wird unsere Rettung sein. Denn an sich gesehen, ist unsere Lage nicht hoffnungslos. Das herrliche Stück Erde, das wir bewohnen, das tätige, begabte, lebenskräftige Volk, das wir vertreten, unsere bevorzugte Lage im Verkehrssystem Mittel- und Südeuropas sind die Bürgen unserer Wiedererhebung. Dabei werden wir nicht allein sein. Die hohen Mächte haben sich um uns bemüht und wir sind ihrer Hilfe gewärtig. Mit den Nachbarvölkern haben wir Frieden geschlossen und also müssen sich die Verkehrschränken zwischen ihnen und uns allmählich abbauen. Unsere große, wenn auch zurzeit selbst leidende Nation wird uns mit ihren Sympathien geleiten, und endlich wird die Welt, die heute noch aus den Jugen ist, hoffentlich sich bald wieder einrenken und ordnen. Wir durchschreiten eben jetzt den Tiefpunkt unserer Leiden. Vor uns ist harte Arbeit, aber sie fährt uns heraus aus der Erniedrigung. Wagen wir zu hoffen, und wir werden die Kraft haben, zu wagen. Mit diesem Wahlspruche gehe die hohe Nationalversammlung und geht die Regierung ans Werk. *(Lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen.)*

**Präsident:** Hohe Nationalversammlung! Der Präsident der Sozialisierungskommission Herr Dr. Otto Bauer und der Vizepräsident dieser Kommission Herr Professor Dr. Ignaz Seipel haben gleichfalls ihre Stellen in der Kommission niedergelegt. Auf Grund des § 4 des Gesetzes vom 14. März 1919, St. G. Bl. Nr. 181, schlägt der Hauptausschuß vor, für diese Kommission zu wählen: Zum Präsidenten den Herrn Abgeordneten Dr. Wil-

helm Ellenbogen, zum Vizepräsidenten den Herrn Abgeordneten Eduard Heisl.

Ich schlage vor, auch diese Wahl sofort auf die Tagesordnung zu stellen und vorzunehmen.

Ich bitte jene Mitglieder, welche mit diesem Vorschlag einverstanden sind, sich von ihren Sitzen zu erheben *(Geschicht.)* Angenommen.

Diese Wahl wird mit Stimmzetteln vorgenommen, die bereits vorbereitet sind. Ich ersuche die Mitglieder, diese Stimmzettel abzugeben. *(Nach Abgabe der Stimmzettel.)* Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Ich werde das Skrutinium sofort vornehmen lassen und unterbreche die Sitzung.

*(Die Sitzung wird um 6 Uhr abends unterbrochen. -- Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 6 Uhr 3 Minuten.)*

Ich nehme die Sitzung wieder auf.

Bei der eben vorgenommenen Wahl eines Präsidenten und eines Vizepräsidenten der Sozialisierungskommission wurden 74 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Stimmenmehrheit beträgt daher 38 Stimmen. Es wurden gewählt mit je 74 Stimmen zum Präsidenten der Sozialisierungskommission der Abgeordnete Dr. Wilhelm Ellenbogen, zum Vizepräsidenten der Abgeordnete Eduard Heisl.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 4 des Gesetzes, betreffend die Sozialisierungskommission, der Präsident dieser Kommission die Rechte und die Verantwortung eines Staatssekretärs im Sinne des Artikels XIII, Absatz 2, des Gesetzes über die Staatsregierung innehat.

Ich frage nunmehr den Herrn Abgeordneten Dr. Wilhelm Ellenbogen, ob er das Amt eines Präsidenten der Sozialisierungskommission anzunehmen bereit ist? *(Abgeordneter Dr. Ellenbogen: Ich nehme an!)*

Ist Herr Abgeordneter Eduard Heisl bereit, das Amt eines Vizepräsidenten zu übernehmen? *(Abgeordneter Heisl: Ich nehme an!)*

Damit ist auch dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen nunmehr zum nächsten Punkt der Tagesordnung, das ist der Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Weiskirchner und Genossen, betreffend die Regelung des Heimatsrechtes *(13 der Beilagen)*, und den Antrag der Abgeordneten Dr. Straßner, Dr. Wutte, Ueßlin und Genossen, betreffend die Überprüfung des Staatsgesetzes vom 5. Dezember 1918, St. G. Bl. Nr. 91, über die deutschösterreichische

Staatsbürgerschaft (101 der Beilagen. — 417 der Beilagen).

Berichterstatter wäre der Herr Abgeordnete Dr. Ramet. Da er inzwischen in die Regierung gewählt wurde, wird an seiner Stelle der Herr Abgeordnete Professor Dr. Seipel das Referat führen. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Dr. **Seipel**: Hohes Haus! Wir sind heute in der merkwürdigen Lage, daß sowohl der Berichterstatter als auch der Obmann des Ausschusses in die Regierung eingetreten sind und daher keiner von ihnen am Referententisch erscheinen kann. Als Obmannstellvertreter dieses Ausschusses muß ich als Lückenbüßer eintreten.

Die Angelegenheit, um die es sich handelt, hat den Ausschuß schon seit längerer Zeit beschäftigt. Es liegen ihm zwei Anträge vor, ein Antrag der Abgeordneten Dr. Weiskirchner und Genossen und ein Antrag der Abgeordneten Dr. Straßner, Dr. Wutte, Gleissin und Genossen; beide betreffen die Regelung des Heimatsrechtes, beziehungsweise die Überprüfung des Staatsgesetzes vom 5. Dezember 1918 über die deutschösterreichische Staatsbürgerschaft. Wie die Mitglieder des hohen Hauses in Erinnerung haben, wurde durch das Gesetz vom 5. Dezember 1918, und zwar durch den § 2 dieses Gesetzes verfügt, daß die deutschösterreichische Staatsbürgerschaft erwerben erstens Personen, die mindestens seit dem August 1914 im Gebiete der Republik Deutschösterreich ihren ordentlichen Wohnsitz haben, und zweitens auch Personen, die ihren ordentlichen Wohnsitz erst nach dem 1. August 1914 nach Deutschösterreich verlegt haben oder bis zur Wirksamkeit eines neuen, die Staatsbürgerschaft endgültig regelnden Gesetzes verlegen, sofern sie in einer außerhalb der Republik Deutschösterreich gelegenen Gemeinde des bisherigen Österreich mit Ausnahme Dalmatiens, Istriens und Galiziens heimatsberechtigt sind. Es wurde durch dieses Gesetz daher die Möglichkeit geschaffen, daß zahlreiche Personen die deutschösterreichische Staatsbürgerschaft erwerben konnten, ohne zugleich in irgendeiner Gemeinde unseres Staatsgebietes die Heimatsberechtigung zu haben. Der Termin für diese Möglichkeit war freilich in dem Gesetz, das ich eben zitiert habe, durch den Hinweis darauf gegeben, daß ja einmal ein definitives Gesetz, welches die Regelung der Staatsbürgerschaft und Heimatsberechtigung bringen sollte, kommen müsse. Nun aber setzt die Erlassung eines solchen definitiven Gesetzes voraus, daß erst noch einige von den Vorbedingungen, die durch den Friedensvertrag von St. Germain festgestellt worden sind — ich meine die Artikel 64 und 65 sowie 70 bis 82 des Friedensvertrages —, erfüllt werden. Weil das nicht im Augenblick der Fall

sein kann, andererseits aber wenigstens eine vorläufige Regelung dieser Angelegenheit dringend ist, da sonst auch jetzt noch eine Reihe von derzeit nicht deutschösterreichischen Staatsbürgern rasch die deutschösterreichische Staatsbürgerschaft erwerben könnte, um hier in den Genuß gewisser finanzieller Begünstigungen, Pensionsbezüge u. dgl., zu treten und weil diese selben Personen dann doch von dem ihnen durch den Friedensvertrag eingeräumten Optionsrecht Gebrauch machen könnten, hat sich der Verfassungsausschuss entschlossen, den beiden Anträgen, von denen ich gesprochen habe, durch Vorlage eines Gesetzes Rechnung zu tragen.

Es ist ein kleines, nicht umfangreiches Gesetz, bestehend aus nur drei Paragraphen. Im ersten wird bestimmt, daß die Möglichkeit, das Staatsbürgerrecht zu erwerben, die durch den § 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 1918 geschaffen wurde, von nun ab nicht mehr bestehen soll. Im § 2 wird erklärt, daß das Heimatsrecht in einer Gemeinde der deutschösterreichischen Republik bis auf weiteres nur durch Ersetzung, durch ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband, jedoch bloß in den Fällen der §§ 2 bis 5 des Gesetzes vom 5. Dezember 1896, R. G. Bl. Nr. 222, erworben werden kann. Es hängt dies damit zusammen, daß bisher in verschiedenen Fällen eine leichtfertige Aufnahme in den Heimatsverband erfolgt ist. Die Ausnahmsbestimmung, die hier festgelegt wird, wird allerdings nicht von allzu langer Dauer zu sein brauchen und deswegen wird der Staatsregierung die Ermächtigung erteilt, das Verbot, von dem ich gesprochen habe, durch Vollzugsanweisung im geeigneten Zeitpunkte außer Kraft zu setzen.

Soviel, hohes Haus, habe ich zu dem vorliegenden Gesetzentwurfe zu bemerken. Die Dringlichkeit der Angelegenheit liegt auf der Hand. Ich bitte daher das hohe Haus, dem vom Verfassungsausschuss vorgelegten Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen.

**Präsident**: Mit Zustimmung der Versammlung werde ich die General- und Spezialdebatte über das Gesetz unter einem vornehmen lassen. (Niemand meldet sich.)

Zum Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete **Smitka**. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Smitka**: Hohe Nationalversammlung! Der vorliegende Entwurf hat, wie Sie aus den Ausführungen des Herrn Referenten gehört haben, die Bedeutung einer vorübergehenden Maßregel auf dem Gebiete des Heimatsrechtes, einer vorübergehenden Maßregel, die aus den Verhältnissen durch den Friedensvertrag von St. Germain

geboren wurde und die auch durch sonstige Verhältnisse, wie sie sich gezeigt haben, veranlaßt wurde. Sie will den Staat vor ungebührlichen finanziellen Belastungen schützen und trägt den Erscheinungen Rechnung, die sich in letzter Zeit gezeigt haben, um die Staatsbürgerschaft zu erwerben, um nicht etwa aus einem ideellen Grunde Staatsbürger Deutschösterreichs zu werden, sondern vielfach aus anderen Gründen, um nämlich gewisse finanzielle Einrichtungen, die unser Staat geschaffen hat, für sich in Anspruch nehmen zu können.

Ich glaube, die hohe Nationalversammlung kann nichts anderes tun, als dieser Notmaßregel ihre Zustimmung zu geben, weil sie doch tatsächlich nur, wie ich schon eingangs erwähnt habe, aus der Not des Tages geboren ist und da sich unter den gegebenen Verhältnissen die Notwendigkeit herausgestellt hat, hier einen Schutz für die unberechtigte Inanspruchnahme des Staates und für die unberechtigte Aufnahme von Personen, die die Staatsbürgerschaft erwerben wollen, zu errichten. Wir glauben, daß es nicht anders möglich ist, als daß dieser Entwurf zum Gesetze erhoben wird, und wir wünschen nur, daß dieses Notgesetz sobald wie möglich definitive Bestimmungen über die Staatsbürgerschaft Platz machen wird. Es scheint mir notwendig, daß die Frage der Erwerbung der Staatsbürgerschaft neu geregelt und daß bei dieser Neuregelung den Verhältnissen, unter denen wir heute leben, Rechnung getragen werde.

Zum Schlusse möchte ich noch den Wunsch aussprechen, daß dieses Notgesetz, das heute beschlossen werden soll, möglichst bald einer definitiven Regelung dieser Frage Platz mache. *(Beifall.)*

**Präsident:** Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Weiskirchner.

Abgeordneter Dr. **Weiskirchner:** Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Zu Beginn der Konstituierenden Nationalversammlung habe ich mir erlaubt, einen Antrag einzubringen, der sich auf die Reform des Staatsbürger- und Heimatsrechtes bezogen hat. Derselbe ist in Nr. 13 der Beilagen abgedruckt und ich kann heute nur in meinem und im Namen meiner Partei erklären, daß wir diesen Gesetzentwurf bestens begrüßen.

Es ist nach unserer Meinung aus verschiedenen Gründen, die sich nicht nur aus dem Friedensvertrag ergeben, notwendig, eine Regelung vorzunehmen, sondern es erfordert auch die Rücksicht auf die Armenpflege eine solche Regelung, da ja alle, insbesondere die großen Gemeinden, durch das frühere provisorische Gesetz auf das Schwerste betroffen wurden. *(Sehr richtig!)* Wir erwarten aber auch, daß die hohe Regierung sich mit dieser Vorlage nicht begnügt, sondern daß wir in absehbarer

Zeit eine umfassende Vorlage hinsichtlich der Regelung des Staatsbürger- und Heimatsrechtes für die Republik Österreich und die österreichischen Gemeinden erhalten. Wir werden für das Gesetz stimmen. *(Beifall.)*

**Präsident:** Zu einem formellen Antrag hat sich der Abgeordnete Hermann gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Hermann:** Ich beantrage Schluß der Debatte.

**Präsident:** Es ist Schluß der Debatte beantragt worden. Ich bitte jene Mitglieder, welche diesem Antrage zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Es sind vorgemerkt kontra: Die Herren Abgeordneten Dr. Danneberg, Forstner, Stricker, Dvorak, Haneis, Gessl, Paulitsch; pro: die Herren Abgeordneten Dr. Eisler, Hermann, Bauer, Tomšič, Dr. Adler, Scheidmadr. Ich bitte die Herren, sich je auf einen Generalredner zu einigen. *(Nach einer Pause:)*

Es wurde zum Generalredner pro der Abgeordnete Tomšič, zum Generalredner kontra der Abgeordnete Paulitsch gewählt. Nachdem zuletzt ein Proredner am Worte war, erteile ich das Wort dem Abgeordneten Paulitsch als Generalredner kontra.

Abgeordneter **Paulitsch:** Ich verzichte!

**Präsident:** Zum Worte gelangt der Generalredner pro Herr Abgeordneter Tomšič.

Abgeordneter **Tomšič:** Ich verzichte!

**Präsident:** Die Debatte ist geschlossen. Ich schreite zur Abstimmung und bitte die Plätze einzunehmen.

Die §§ 1, 2 und 3 sind unbestritten. Ich werde sie unter Einem zur Abstimmung bringen und bitte jene Mitglieder, die den Bestimmungen der §§ 1 bis 3 ihre Zustimmung erteilen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Die §§ 1, 2 und 3 sind angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Auch Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen und damit ist das Gesetz in zweiter Lesung genehmigt.

Berichterstatter Dr. **Seipel:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

**Präsident:** Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vernahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschicht.)* Diesem Antrage ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit zugestimmt worden.

Ich bitte nunmehr diejenigen Mitglieder, welche den eben in zweiter Lesung angenommenen Gesetzesentwurf auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)*

Das Gesetz über die Abänderung des Gesetzes über das deutschösterreichische Staatsbürgerrecht und über die zeitweise Unzulässigkeit von Aufnahmen in den Heimatverband *(gleichlautend mit 417 der Beilagen)* ist auch in dritter Lesung angenommen und damit endgültig beschlossen. Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Ich habe noch die Mitteilung zu machen, daß ihre Ausschußmandate zurückgelegt haben die Herren Abgeordneten:

Schoiswohl als Mitglied des Hauptausschusses;

Seipel als Mitglied des Hauptausschusses;

Fischer als Mitglied des Ernährungsausschusses;

Maier Anton als Mitglied des Justizauschusses;

Fischer als Mitglied des Finanz- und Budgetausschusses;

Maier Anton als Mitglied des Verfassungsausschusses;

Gimpl als Ersatzmann des Unterrichtsausschusses;

Gürtler Alfred als Ersatzmann des Verfassungsausschusses.

Sofern diese Abgeordneten weniger als vier Ausschüssen angehören, bedürfen sie zur angezeigten Mandatsniederlegung der Genehmigung des Hauses.

Wenn keine Einwendung erhoben wird *(nach einer Pause)* — und dies ist nicht der Fall — nehme ich an, daß die Genehmigung erteilt ist.

Mit Zustimmung der Versammlung werde ich die erforderlichen Ersatzwahlen sofort vornehmen und gleichzeitig die Ersatzwahlen für die durch die Mandatsniederlegung des Herrn Abgeordneten Schmid freigewordenen Ausschußmandate durchführen lassen und ersuche die Mitglieder, die Stimmzettel abzugeben. *(Nach Abgabe der Stimmzettel.)*

Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Das Skrutinium wird im Laufe der Sitzung vorgenommen und sein Ergebnis bekanntgegeben werden.

Es werden nunmehr Zuweisungen von Anträgen an Ausschüsse erfolgen:

Ich werde zuweisen:

Dem Ausschusse für Erziehung und Unterricht:

den Antrag der Abgeordneten Scheibin, Jdl und Genossen auf Abschaffung der Büßfalls- und Seelenrechtsgebühren *(411 der Beilagen)*.

Dem Finanz- und Budgetausschusse:

den Antrag der Abgeordneten Steinegger, Dr. Schneider, Dr. Aigner, Fischer und Genossen wegen sofortiger gesicherter Auszahlung aller rückständigen Geldforderungen und Zuwendungen an Invalide, Witwen und Waisen und die anderen Anspruchsberechtigten durch die Invalidentenschädigungskommissionen gegen Refundierung *(413 der Beilagen)*;

den Antrag der Abgeordneten Schönsteiner, Steinegger und Genossen, betreffend die Regelung der Dienstes- und Bezugsverhältnisse der Postgehilfen *(414 der Beilagen)* und

den Antrag der Abgeordneten Schönsteiner und Genossen, betreffend die Umreihung der Polizeibeamten und -beamtinnen von der Gruppe E in die Gruppe D *(415 der Beilagen)*.

Dem Ausschusse für Land- und Forstwirtschaft:

den Antrag der Abgeordneten Weigl, Diwald, Eisenhut und Genossen, betreffend den Notstand in den Weinbaugegenden Niederösterreichs *(412 der Beilagen)*.

Der Herr Abgeordnete Dr. Adolf Eisler, der auch Obmann des Verfassungsausschusses ist, hat sein Mandat als Mitglied des Verfassungsausschusses niedergelegt. Es wird vorgeschlagen, an seine Stelle den Herrn Abgeordneten Dr. Ditto Bauer zum Mitglied des Verfassungsausschusses zu wählen. Es sind keine Stimmzettel vorbereitet; der Ausschuß muß aber sehr rasch arbeiten und ich bin ersucht worden, eine Sitzung des Ausschusses schon für Dienstag Vormittag einzuberufen.

Ich könnte die Wahl nur vornehmen lassen, wenn kein Widerspruch dagegen erfolgt, weil in der Geschäftsordnung ein solcher Vorgang keine Begründung findet.

Wird eine Einwendung erhoben? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich werde daher die Wahl ohne Stimmzettel vornehmen.

Ich bitte jene Mitglieder, die zustimmen, daß der Herr Abgeordnete Dr. Otto Bauer als Mitglied in den Verfassungsausschuß gewählt werde, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Der Herr Obmannstellvertreter des Verfassungsausschusses macht mich darauf aufmerksam, daß der Ausschuß für Dienstag, Vormittag 11 Uhr, zu einer Sitzung zusammenberufen ist, und zwar mit der Tagesordnung: 1. Wahl des Obmannes und 2. Gesetz über die Staatsform und 3. Gesetz über die Volkszählung.

Ich bitte die Mitglieder des Ausschusses, Dienstag, 11 Uhr, pünktlich zu erscheinen.

Ich schreite nunmehr zum Schluß der Sitzung und schlage vor, die nächste Sitzung Dienstag, den 21. Oktober, 3 Uhr nachmittags, mit folgender Tagesordnung abzuhalten:

1. Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Umwandlung der Exportakademie in Wien zu einer Hochschule für Welthandel (423 der Beilagen).

2. Bericht des Ausschusses für Verkehrswesen über die Vorlage der Staatsregierung, 369 der Beilagen, betreffend ein Gesetz über die Auflassung der Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen und Einbeziehung der Geschäfte derselben

in den engeren Wirkungskreis des Staatsamtes für Verkehrswesen (431 der Beilagen).

Ist gegen Tag, Stunde und Tagesordnung eine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall. Sie sind genehmigt.

Bei den soeben vorgenommenen Wahlen wurden 72 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Stimmenmehrheit beträgt 37. Gewählt wurden mit je 72 Stimmen:

in den Hauptausschuß die Abgeordneten Dr. Gürtler und Wagner;

in den Ernährungsausschuß als Mitglied Abgeordneter Gutmann;

in den Justizausschuß als Mitglied Abgeordneter Dr. Gürtler, als Ersatzmann Maier Anton;

in den Ausschuß für Erziehung und Unterricht als Mitglied Abgeordneter Maier Anton, als Ersatzmann Abgeordneter Hofsch;

in den Ausschuß für Handel und Gewerbe als Mitglied Abgeordneter Fischer;

in den Verfassungsausschuß als Mitglied Abgeordneter Dr. Gürtler, als Ersatzmann Abgeordneter Maier Anton;

in den Finanz- und Budgetausschuß als Mitglied Abgeordneter Dr. Gürtler.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 6 Uhr 30 Minuten abends.**

